

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. August 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Adler, Brigitte (SPD) | 42, 43, 44 | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) | 4, 5 |
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) | 58 | Kuessner, Hinrich (SPD) | 27 |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) | 2 | Lennartz, Klaus (SPD) | 36, 37, 48, 49 |
| Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) | 10 | Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) | 23, 24, 25, 26 |
| Büchler, Hans (Hof) (SPD) | 50, 51, 52, 53 | Lowack, Ortwin (fraktionslos) | 14 |
| Bulmahn, Edelgard (SPD) | 33, 34, 35 | Lüder, Wolfgang (F.D.P.) | 56 |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) | 45, 46 | Michalk, Maria (CDU/CSU) | 32 |
| Eich, Ludwig (SPD) | 18, 19, 20 | Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) | 6, 57 |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) | 59 | Niggemeier, Horst (SPD) | 7, 8 |
| Ganseforth, Monika (SPD) | 47 | Dr. Otto, Helga (SPD) | 38, 39 |
| Hampel, Manfred (SPD) | 11, 12, 13 | Schaich-Walch, Gudrun (SPD) | 40, 41 |
| Dr. Holtz, Uwe (SPD) | 31 | Scheu, Gerhard (CDU/CSU) | 15, 16, 17 |
| Jäger, Claus (CDU/CSU) | 3 | Schröter, Karl-Heinz (SPD) | 28, 29, 30 |
| Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) | 54, 55 | Vergin, Siegfried (SPD) | 9 |
| Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) | 21, 22 | Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) | 1 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| Seite | Seite |
|--|---|
| Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen |
| Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Bewertung der Streichung politischer Informationsfahrten nach Bonn und Straßburg zugunsten von Berlin | Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Bundesmittel für Schleswig-Holstein zur Bewältigung der Konversionslasten |
| 1 | 6 |
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes | Hampel, Manfred (SPD) Prüfungsturnus der Finanzverwaltungen bei Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben seit 1987; jährliche Mehrergebnisse in den einzelnen Betriebsgrößenklassen |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Schicksal der im vom Bürgerkrieg heim- gesuchten Tadschikistan lebenden deutschstämmigen Gemeinden | 7 |
| 1 | Lowack, Ortwin (fraktionslos) Erfahrungen bei der Aufsicht von EG-Filialen deutscher Banken im Zusammenhang mit der Umsetzung von EG-Richtlinien über Kreditinstitute in der 4. KWG-Novelle |
| Jäger, Claus (CDU/CSU) Abberufung des VN-Vermittlers für Bosnien, Lord Owen, angesichts der einseitigen Vertretung serbischer Interessen | 9 |
| 2 | Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Zinslasten des Bundes in den Jahren 1993 bis 1997 |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verwendung der für die Neiße-Region vorgesehenen EG-Fördermittel für den tschechischen und polnischen Teil der Euroregion | 10 |
| 3 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft |
| Entfernung von Ortsschildern in ungarischer Sprache in den Wohngebieten der ungari- schen Minderheit in der Slowakei | Eich, Ludwig (SPD) Höhe der EG-Strukturhilfen angesichts des Entwicklungsrückstands der neuen Bundesländer |
| 3 | 11 |
| Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Rehabilitierung der für die Katyn-Morde angeblich verantwortlichen Angehörigen der deutschen Wehrmacht | Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Änderung der regionalen Strukturpolitik; Abbau des West-Ost-Gefälles |
| 4 | 13 |
| Niggemeier, Horst (SPD) Anweisung an die deutsche Botschaft in Peking zum Protest gegen die menschen- rechtswidrige Repatriierung des chine- sischen Bürgerrechtlers Han-Tung-fong analog des Vorgehens der USA | Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Änderung des kantonalen Submissions- systems in der Schweiz angesichts des Ausschlusses ausländischer Bauunterneh- men bei der Vergabe öffentlicher Aufträge |
| 5 | 15 |
| Vergin, Siegfried (SPD) Realisierung des Zusatzabkommens zum deutsch-türkischen Kulturabkommen | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| 5 | Kuessner, Hinrich (SPD) Parteilpolitisch einseitig ausgerichtete Veranstaltungen bei den Besuchen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Mecklenburg-Vorpommern und Bundesminister Jochen Borchert in Brandenburg |
| | 17 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Schröter, Karl-Heinz (SPD) Ursachen für die Verzögerung der Verpachtung landwirtschaftlicher Treuhandflächen und von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH in Brandenburg | 17 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung | |
| Dr. Holtz, Uwe (SPD) Umsetzung der örtlichen Kenntnisse der Leiter der Arbeitsämter | 19 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | |
| Michalk, Maria (CDU/CSU) Überprüfung von Unternehmen in den neuen Bundesländern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich der Beschäftigung ehemaliger SED-Funktionäre in der Unternehmensleitung im Bereich der Munitionsentsorgung | 20 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend | |
| Bulmahn, Edelgard (SPD) Wegfall von Erstattungsbeträgen für Zivildienststellen bei Verabschiedung des geplanten Zivildienstgesetzes; Kostenübernahme durch andere Träger; Mehrbedarf an Heimplätzen | 20 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit | |
| Lennartz, Klaus (SPD) Bestrahlung von Lebensmitteln in EG-Ländern; Verkauf dieser Lebensmittel in Deutschland | 21 |
| Dr. Otto, Helga (SPD) Mittel für die Infektions- und Gesundheitsforschung im Bundeshaushalt 1993 | 23 |
| Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Aufnahme des Medikaments Rohypnol in eine der Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes | 24 |
| Kostensparnis bei Zulassung des Medikaments Methadon | 24 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr | |
| Adler, Brigitte (SPD) Änderung der Vorschrift über die Breite von Panzerortsdurchfahrten | 25 |
| Sicherheitstraining während der Fahrschul Ausbildung | 25 |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Auswirkungen der Einstellung des Eisenbahngüterverkehrs auf der Strecke Basel — Waldshut auf die Standortqualität des Hochrheingebietes | 26 |
| Ganseforth, Monika (SPD) Baubeginn für die Bahnunterführung in Lehrte | 26 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | |
| Lennartz, Klaus (SPD) Gesetzliche Regelung der Feldüberwachung von Autoabgasemissionen | 26 |
| Vergabe von Forschungsaufträgen über gesundheitliche Gefährdungen durch Elektromog seit April 1992 | 27 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation | |
| Büchler, Hans (Hof) (SPD) Verhinderung der Einteilung der Tarifzonen im Fernsprechnahverkehr ohne Rücksicht auf kommunale Gebietskörperschaften durch die TELEKOM, insbesondere in Hof und Wunsiedl | 28 |

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|--|--------------|---|--------------|
| Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Zustellbasen für die Landkreise Limburg- Weilburg und Rheingau-Taunus nach Festlegung des Standortes des Post- frachtzentrums im pfälzischen Saul- heim; personelle Ausstattung | 30 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| Lüder, Wolfgang (F.D.P.) Schließung von Telefonzellen auf Bahnhöfen in den nächsten Jahren | 31 | Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Programm des BMZ betr. zivile Beschäf- tigung ehemaliger Soldaten in Ent- wicklungsländern | 33 |
| Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Schließung von Poststellen in den Land- kreisen Rottal-Inn und Dingolfing- Landau | 32 | Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Stärkerer Ausbau des Handwerks in den Entwicklungshilfekonzerten | 33 |

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, die politischen Informationsfahrten nach Bonn und Straßburg zu streichen und nur noch Fahrten nach Berlin finanziell zu unterstützen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Fahrten nach Bonn und Straßburg jeweils ca. 27 000 DM, die Fahrten nach Berlin jedoch ca. 40 000 DM kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 2. September 1993**

In den Sitzungen des Haushaltsausschusses vom 8. Oktober 1992 und 21. April 1993 ist bei Kapitel 0403 u. a. die Frage diskutiert worden, ob grundsätzlich auch bei den Besuchergruppen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Einsparungen möglich sind. Beschlüsse wurden im Haushaltsausschuß zu diesem Punkt nicht gefaßt. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine Absichten oder Pläne bekannt, die Finanzierung der Informationsfahrten für politisch Interessierte auf Anregung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach Bonn bzw. nach Straßburg einzustellen.

Im übrigen ist das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ständig bemüht, durch Verhandlungen mit Hotels, Gastronomiebetrieben und Verkehrsunternehmen Einsparungen zu erzielen und damit die Durchschnittskosten zu senken.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Hat die Bundesregierung das Flüchtlingsschicksal der laut „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. August 1993 „ursprünglich 40 000 Personen zählenden deutschstämmigen Gemeinde“ im vom Bürgerkrieg heimgesuchten Tadschikistan verfolgt, und wie stellt es sich zahlenmäßig dar?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 27. August 1993**

Aufgrund der politischen Instabilität und der zeitweise herrschenden Bürgerkriegssituation in Tadschikistan hat die Bundesregierung die Lage der deutschen Minderheit in diesem Land besonders aufmerksam verfolgt. Bereits Anfang Dezember 1992, als noch in weiten Teilen Tadschikistans heftig gekämpft wurde, hat eine Erkundungsmission aus Vertretern des

Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Roten Kreuzes sich vor Ort über die Lage der deutschen Minderheit informiert. Als Ergebnis dieser Reise wurde das Aufnahmeverfahren für Rußlanddeutsche aus Tadschikistan beschleunigt und der Aufbau der deutschen Botschaft in Duschanbe besonders zügig vorangetrieben. Anfang April wurden in Duschanbe die ersten Konsularsprechtage für Ausreisewillige durchgeführt, am 10. Juni wurde die Botschaft dort offiziell eröffnet, und seit Anfang August 1993 finden auch in Nordtadschikistan Konsularsprechtage für die dort lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit statt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Maßnahmen der humanitären Hilfe in Tadschikistan und für Rußlanddeutsche aus Tadschikistan, die auf dem Höhepunkt der Kampfhandlungen in ihrem Land mittellos nach Moskau gelangten, finanziert.

Nach der Volkszählung von 1989 hatten in der damaligen Sowjetrepublik Tadschikistan ca. 33 000 Personen deutscher Abstammung ihren Wohnsitz. Nach einer Schätzung der Botschaft Duschanbe vom Mai 1993 leben derzeit noch ca. 9 200 Deutschstämmige in Tadschikistan.

Seit der Volkszählung haben zahlreiche Angehörige der deutschen Minderheit Tadschikistan verlassen, um in andere Nachfolgestaaten der früheren UdSSR überzusiedeln. Genaue Zahlenangaben hierüber fehlen. Da die deutschen Aufnahmestatistiken vor dem Zerfall der Sowjetunion nicht nach den Herkunftsländern der Ausreisenden differenzierten, sind keine gesonderten Angaben über die Zahl der zwischen 1989 und Ende 1991 aus Tadschikistan ausgereisten Deutschstämmigen verfügbar.

Zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 31. Juli 1993 wurden Aufnahmeanträge für 9 340 Personen aus Tadschikistan gestellt. Hierauf konnten für 6 681 Personen Aufnahmebescheide erteilt werden. Anträge für 1 060 Personen mußten abgelehnt werden. Über die noch bei Bund und Ländern in Bearbeitung befindlichen Anträge für 1 599 Personen wird beschleunigt entschieden. Im Jahr 1992 trafen 3 305 Rußlanddeutsche aus Tadschikistan in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen ein, vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1993 waren es 2 170 Personen. Es wurden also bisher nicht alle Aufnahmebescheide zur Ausreise genutzt.

3. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung für die Abberufung des Vermittlers der Vereinten Nationen für Bosnien, Lord Owen, einsetzen, der nach dem Urteil sachkundiger Beobachter die Verhandlungen der drei Konfliktparteien selbstherrlich, arrogant und einseitig zugunsten der serbischen Interessen und entgegen den deutschen Interessen an einem gerechten Übereinkommen führt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 1. September 1993**

Nein. Die Bundesregierung teilt die in der Frage wiedergegebene Bewertung der Arbeit des Ko-Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, Lord David Owen, nicht. Die Bundesregierung unterstützt den EG-Beauftragten in seiner schwierigen Aufgabe. Dies hat der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem letzten Zusammentreffen mit den beiden Ko-Vorsitzenden am 25. August 1993 in Frankfurt auch im Namen der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht.

4. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und für welche Projekte konnten bislang EG-Fördermittel, die für die Euroregion Neiße zur Verfügung standen, auch für den tschechischen und polnischen Teil der Euroregion verwendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 1. September 1993**

Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft ist vor kurzem grundlegend reformiert worden. Bis zu dieser, vom Rat der EG Anfang Juli beschlossenen Reform waren nur Regionen aus Mitgliedstaaten der EG berechtigt, Mittel aus den Strukturfonds der EG zu erhalten. Grenzüberschreitende Regionalförderung war danach nur für Regionen möglich, die sämtlich zu Mitgliedstaaten der EG gehörten.

Bislang konnten deshalb keine Mittel aus den Strukturfonds zur Förderung von Projekten der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Regionen der Europäischen Gemeinschaft und den angrenzenden Regionen in den Staaten Mittel- und Osteuropas eingesetzt werden, auch nicht für die außerhalb der Regionalpolitik der EG zwischen deutschen und angrenzenden polnischen und tschechischen Gebietskörperschaften vereinbarte sogenannte „Euroregion Neiße“.

Auf Drängen der Bundesregierung haben jedoch Rat und Kommission der Europäischen Gemeinschaft sowie im Konzertierungsverfahren auch das Europäische Parlament im Rahmen der Reform der EG-Strukturfonds die Schaffung einer spezifischen Haushaltlinie im Haushalt der Europäischen Gemeinschaft gebilligt, um Maßnahmen in an die Gemeinschaft angrenzenden Regionen Mittel- und Osteuropas zu finanzieren, mit denen die Interventionen im Rahmen der Strukturfonds in entsprechenden angrenzenden Gebieten innerhalb der Gemeinschaft ergänzt werden sollen.

Die Bundesregierung wird sich in den diesjährigen wie in künftigen Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, daß diese Haushaltlinie mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird, damit Projekte im grenzüberschreitenden Bereich – etwa im Rahmen der „Euroregion Neiße“ – in Zukunft gefördert werden können.

5. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entfernung von Ortsschildern in ungarischer Sprache in den Wohngebieten der ungarischen Minderheit in der Slowakei durch slowakische Behörden, und was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich im Ministerkomitee des Europarates im Hinblick auf die am 1. Juli 1993 erfolgte Aufnahme der Slowakei in den Europarat vor dem Hintergrund des entsprechenden Beschlusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 1. September 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in der Slowakei in jüngster Zeit erneut zur demonstrativen Demontage eines ungarischsprachigen Ortsschildes gekommen ist, die auf seiten der örtlichen ungarischstämmigen Bevölkerung ebenso demonstrative Proteste zur Folge hatte. Der Vorgang

sollte nicht überbewertet werden. Die Bundesregierung nimmt den Fall dennoch im Hinblick auf die Tatsache ernst, daß sich die Slowakei im Zusammenhang mit der Aufnahme in den Europarat verpflichtet hat, die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung auch in der Frage der zweisprachigen Ortsbeschilderung umzusetzen. Die Bundesregierung hatte bereits im ähnlich gelagerten Zusammenhang des neuen slowakischen Namensgesetzes, das u. a. die Schreibweise ungarischsprachiger Namen im Sinne der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates regeln sollte, und das von der slowakischen Regierung nach Zustimmung im Parlament noch einmal zurückverwiesen worden war, im EG-Kreis eine Demarche der Präsidentschaft angeregt. Die Präsidentschaft hat daraufhin die Problematik mit der slowakischen Regierung und dem Parlamentspräsidenten aufgenommen. Eine erneute Prüfung für Anfang September wurde vereinbart. Dabei wird auch das Thema Ortsbeschilderung einbezogen werden.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin nachdrücklich für die Einhaltung der europäischen Standards der Minderheitenrechte, wie sie u. a. im Rahmen des Europarates und der KSZE definiert sind, einsetzen.

Sie ist der Auffassung, daß ein Land, das dem Europarat beitrifft, die gesetzten Mindeststandards erfüllen muß. Deshalb sollte das Ministerkomitee als politisches Entscheidungsgremium die Möglichkeit behalten, die Erfüllung der Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den Partnern in der EG auch im Komitee der Ministerbeauftragten des Europarates die Problematik anhängig machen.

6. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bei der Regierung Rußlands unternommen, um eine formelle Rehabilitierung derjenigen Angehörigen der deutschen Wehrmacht zu erreichen, die in Schauprozessen in den Jahren 1945 und 1946 als für die Katyn-Morde Verantwortlichen verurteilt worden sind?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 27. August 1993**

Die Bundesregierung hat sich jahrelang – zunächst gegenüber der sowjetischen und dann gegenüber der russischen Seite – darum bemüht, für diejenigen Deutschen eine Rehabilitierung zu erreichen, die durch sowjetische Militärtribunale zu Unrecht verurteilt oder durch den NKWD verfolgt wurden. Ergebnis dieser Bemühungen war die im Dezember 1992 zwischen Präsident Jelzin und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vereinbarte „Gemeinsame Erklärung“. Danach sind alle durch die Sowjetunion zu Unrecht verurteilten Deutschen moralisch rehabilitiert. Dies gilt auch für diejenigen Deutschen, die in Schauprozessen in den Jahren 1945 und 1946 wegen Verbrechen verurteilt wurden, die in Wirklichkeit durch sowjetische Dienststellen in Katyn begangen wurden.

Außerdem können die betreffenden sowjetischen Urteile aufgehoben werden. Dazu muß der Weg des individuellen Rehabilitierungsverfahrens beschritten werden. In diesem Verfahren überprüft die russische Generalstaatsanwaltschaft auf Antrag die Rechtmäßigkeit des jeweiligen Urteils und hebt nicht rechtmäßige Schuldsprüche auf. Antragsberechtigt sind der Verurteilte sowie jede andere Person. Häufig sind dies die Hinterbliebenen. Der Antrag sollte beim Auswärtigen Amt eingereicht werden, das ihn über die Botschaft Moskau an die zuständigen russischen Behörden weiterleitet.

7. Abgeordneter
Horst Niggemeier
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die amerikanische Botschaft in Peking gegen die Mitte August 1993 erfolgte Repatriierung des chinesischen Bürgerrechtlers Han-Tung-fong protestiert und diesen Vorgang als eine Verletzung der internationalen Menschenrechtsdeklaration bezeichnet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 27. August 1993**

Der von Ihnen angesprochene Vorgang ist der Bundesregierung bekannt. Sie teilt die Auffassung der amerikanischen Regierung, daß es sich um eine Verletzung der Menschenrechte handelt.

8. Abgeordneter
Horst Niggemeier
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, die deutsche Botschaft in Peking anzuweisen, ebenfalls gegen diese menschenrechtswidrige Maßnahme zu protestieren, um der kommunistischen Führung in Peking klarzumachen, daß die Beachtung der Menschenrechtsfrage nicht nur von den USA, sondern auch ihren Verbündeten eingefordert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 27. August 1993**

Die Bundesregierung hat gegenüber der chinesischen Regierung immer wieder – bilateral oder gemeinsam mit den Europäern – in Menschenrechtsfällen demarchiert. Sie greift dabei vorrangig Fälle auf, die mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen verbunden sind oder die eine Beziehung zu Deutschland aufweisen. Der von Ihnen genannte Fall hat durch seine Vorgeschichte einen Bezug zu den USA. Aus diesem Grunde hat sich die amerikanische Regierung dieses Vorganges in besonderer Weise angenommen. In Peking besteht kein Zweifel, daß sich nicht nur die USA, sondern auch die Europäer für die Durchsetzung der Menschenrechte in China einsetzen.

9. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen und zu kontrollieren, daß das Zusatzabkommen zum deutsch-türkischen Kulturabkommen vom 3. November 1986, insbesondere Artikel 2 und 3, von den Vertragspartnern nach Wort und Sinn erfüllt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 31. August 1993**

Das am 26. Mai unterzeichnete und am 3. November 1986 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Zusatzabkommen zum deutsch-türkischen Kulturabkommen regelt die Entsendung von bis zu 80 deutschen Lehrern an türkische Anadoluschulen einschließlich der Bedingungen für ihre Beschäftigung. Gegenwärtig liegt die Anzahl der deutschen Lehrkräfte bei 73. Trotz der schwierigen Lage am deutschen Arbeitsmarkt – u. a. gestie-

gener Bedarf an Lehrkräften in den neuen Bundesländern – bemühen wir uns, das Anadoluschulprogramm gemäß der im Abkommen anvisierten Anzahl vermittelter deutscher Lehrkräfte zu fördern. Die Bundesregierung hat wiederholt, zuletzt anlässlich der 14. Sitzung des Ständigen Gemischten deutsch-türkischen Kulturausschusses vom 26. bis 28. Mai 1993 in Bonn, der türkischen Seite ihre Bereitschaft versichert, das Anadoluschulprogramm auf dem vertraglich vereinbarten hohen Niveau fortzusetzen.

Bislang aus unserer Sicht nicht befriedigend gelöst ist die Umsetzung der in Artikel 3 (d) des Zusatzabkommens getroffenen Regelung, wonach die deutschen Lehrkräfte von dem zuständigen türkischen Ministerium, mit dem sie einen Dienstvertrag schließen, als Vertragsvergütung „das übliche Gehalt türkischer Lehrer“ erhalten. Wir haben die türkische Seite in der Vergangenheit mehrfach auf die Einhaltung dieser vertraglichen Zusage hingewiesen, zuletzt anlässlich der o. a. Sitzung des Ständigen Gemischten deutsch-türkischen Kulturausschusses. Unser Anliegen ist dabei die besoldungsmäßige Gleichstellung der deutschen mit den türkischen Lehrern. Der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts wird Anfang Oktober d. J. bei Gesprächen mit der türkischen Regierung auf eine Einhaltung dieser vertraglichen Zusage nochmals drängen. Über ihr türkisches Gehalt hinaus erhalten die deutschen Lehrkräfte zur Zeit aufgrund einer besonderen Zuwendungsvereinbarung mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt eine monatliche Zuwendung, und zwar je nach Ausbildung von netto 3 360 DM bis 3 790 DM.

Im übrigen haben die türkische und die deutsche Regierung bei den Konsultationen ihre Genugtuung über die gute Zusammenarbeit beider Seiten im Schulbereich geäußert. Sie haben übereinstimmend festgestellt, daß das Programm zur Entsendung von Deutschlehrern an staatlichen Schulen in der Türkei (Anadoluprogramm) sich insgesamt bewährt und positiv entwickelt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) | In welcher Höhe hat das Land Schleswig-Holstein bislang vom Bund finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Konversionslasten erhalten, und in welcher Höhe ist eine solche finanzielle Unterstützung in den kommenden Jahren vorgesehen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. August 1993

Bund und Länder haben im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1992 am 5. Februar 1992 auch über einen Ausgleich von Abrüstungsfolgen verhandelt. Dabei ist der Bund den Ländern weit entgegengekommen. Aufgrund der verbesserten Beteiligung der Länder am Umsatzsteueraufkommen in den Jahren 1993 und 1994 erhalten diese rund insgesamt 9 Mrd. DM Mehreinnahmen zur freien Verfügung. Auf das Land Schleswig-Holstein entfällt davon ein Betrag von insgesamt rund 300 Mio. DM.

11. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) In welchen zeitlichen Abständen wurden die Unternehmen – gegliedert nach Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben – seit 1987 von der Finanzverwaltung geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. August 1993

Der auf den jährlichen Meldungen der obersten Finanzbehörden der Länder beruhende Prüfungsturnus wird dadurch ermittelt, daß die jährlich geprüften Betriebe ins Verhältnis gesetzt werden zu den zu prüfenden Betrieben. Aus diesem Verhältnis wird errechnet, in welchem Jahresabstand bei unterstellter konstanter Prüfungstätigkeit sämtliche Betriebe geprüft sein würden. Nach diesen Meldungen ergeben sich die folgenden zeitlichen Prüfungsabstände (nur alte Bundesländer):

| (Turnus in Jahren) | Großbetriebe | Mittelbetriebe | Kleinbetriebe |
|--------------------|--------------|----------------|---------------|
| 1987 | 4,0 | 8,9 | 18,4 |
| 1988 | 4,2 | 8,9 | 16,8 |
| 1989 | 4,4 | 9,5 | 18,7 |
| 1990 | 4,1 | 9,7 | 18,1 |
| 1991 | 4,3 | 10,5 | 19,8 |
| 1992 | 4,7 | 11,5 | 22,8 |

Eine vergleichbare Aussage zum Prüfungsturnus im Kleinstbetriebsbereich ist wegen erheblicher organisatorischer Unterschiede in den einzelnen Ländern sowie wegen der verhältnismäßig großen Anzahl nicht prüfungsrelevanter Betriebe (bis zu 50 v. H.) nicht möglich.

Da die Anzahl der Betriebe nach Aufstellung der letzten Betriebskarteien in den Finanzverwaltungen der Länder (1. Januar 1992) erheblich zugenommen hat, die Zahl der Prüfungen jedoch leicht rückläufig ist, hat sich der rechnerische Prüfungsturnus etwas vergrößert.

12. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie hoch waren seit 1987 in diesen einzelnen Betriebsgrößenklassen die jährlichen Mehrergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. August 1993

Die Mehrergebnisse entstammen etwa zu 80 v. H. den Prüfungen bei Großbetrieben. Betriebe dieser Größenklasse unterliegen der Anschlußprüfung, dies bedeutet, daß sämtliche Veranlagungszeiträume geprüft werden.

Nach den statistischen Erhebungen wird nicht unterschieden, welche Nachforderungsbeträge als Verlagerungen anzusehen sind und welche ohne eine Betriebsprüfung endgültig ausgefallen wären. Der Anteil der Steuerverlagerungen liegt nach Untersuchungen einiger (Landes-)Rechnungshöfe in der Größenordnung von 50 v. H. des Mehrergebnisses.

Mehrergebnisse (in Mio. DM)

| | Groß- betriebe | Mittel- betriebe | Klein- betriebe | Kleinst- betriebe |
|------|-------------------|---------------------|--------------------|----------------------|
| 1987 | 7 904 | 1 343 | 434 | 299 |
| 1988 | 8 965 | 1 337 | 467 | 377 |
| 1989 | 8 052 | 1 331 | 497 | 457 |
| 1990 | 9 222 | 1 380 | 522 | 408 |
| 1991 | 7 976 | 1 436 | 551 | 432 |
| 1992 | 11 313 | 1 429 | 557 | 420 |

13. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie entwickelten sich seit 1987 bei der Lohnsteueraußenprüfung und der Umsatzsteuersonderprüfung der Prüfungsturnus und die bestandskräftigen Mehrergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 31. August 1993

Die bestandskräftig gewordenen Steuernachforderungen aufgrund von Lohnsteueraußenprüfungen für die Kalenderjahre 1987 bis 1991 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Mehrergebnisse (in Mio. DM)

| Jahr | Steuer- nachforderungen |
|------|----------------------------|
| 1987 | 682 |
| 1988 | 716 |
| 1989 | 730 |
| 1990 | 764 |
| 1991 | 742 |

Für die Kalenderjahre 1990 und 1991 wurden die neuen Bundesländer wegen der besonderen organisatorischen Gegebenheiten noch nicht in die Übersicht einbezogen.

Für das Kalenderjahr 1992 liegen noch keine vollständigen Zahlen vor.

Zum Prüfungsturnus bei der Lohnsteueraußenprüfung liegen mir keine Angaben vor. Grundsätzlich soll sich der Prüfungszeitraum an das Ende der letzten vorangegangenen Prüfung unmittelbar anschließen (Anschlußprüfung). Dies ist regelmäßig bei Arbeitgebern mit mehr als 500 Arbeitnehmern der Fall.

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen werden unabhängig von dem Turnus der allgemeinen Betriebsprüfung und ohne Unterscheidung in Betriebsgrößenklassen durchgeführt. Dabei sind Erstprüfungen von den Bedarfsprüfungen zu unterscheiden:

Erstprüfungen sind bei allen Unternehmen durchzuführen, die bestimmte Umsatzsteuervergünstigungen erstmals in Anspruch nehmen.

Bedarfsprüfungen sind innerhalb angemessener Zeit in bestimmten Fällen (z. B. bei Neugründungen mit Vorsteuer-Überschüssen oder unverhältnismäßig hohen Vorsteuern) durchzuführen.

Mehrergebnisse (in Mio. DM)

| | Erstprüfungen | Bedarfsprüfungen | Gesamt |
|--------------------|---------------|------------------|--------|
| 1987 | 50 | 1 046 | 1 096 |
| 1988 | 70 | 1 013 | 1 083 |
| 1989 | 63 | 1 098 | 1 161 |
| 1990 | 90 | 1 097 | 1 187 |
| 1991 ¹⁾ | 126 | 1 699 | 1 825 |
| 1992 ²⁾ | 175 | 1 852 | 2 027 |

¹⁾ Einschl. Berlin-Ost, ohne die neuen Bundesländer.

²⁾ Einschl. Berlin-Ost und die neuen Bundesländer.

14. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Die zweite Richtlinie des Rates vom 15. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinien 77/780/EWG, 89/646/EWG – und die Richtlinie des Rates vom 17. April 1989 über die Eigenmittel von Kreditinstituten 89/299/EWG – wurden durch die 4. KWG-Novelle zum 1. Januar 1993 umgesetzt; gibt es bereits Erfahrungen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen bei der Aufsicht von EG-Filialen deutscher Banken, und wenn ja, welche Probleme treten dabei auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. August 1993

Vor der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 bestanden in den EG-Mitgliedstaaten 70 Zweigstellen deutscher Banken. Diese unterlagen als Bestandteil deutscher Kreditinstitute der vollen Beaufsichtigung durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred). Zugleich wurden sie aber auch durch die Bankaufsichtsbehörde des Aufnahmelandes überwacht.

Mit dem Übergang zur Herkunftslandkontrolle ist die Aufsicht durch das Aufnahmeland auf einige wenige Restzuständigkeiten reduziert worden. Für die Errichtung von Zweigstellen deutscher Banken in anderen EG-Mitgliedstaaten besteht damit keine ausländische Erlaubnispflicht mehr, sondern es wird nur noch ein Anzeigeverfahren durchgeführt, das die Aufsichtsbehörde des Aufnahmestaates über Zweigstellengründungen in ihrem Land informiert.

Seit dem 1. Januar 1993 wurden dem BAKred von deutschen Kreditinstituten bislang zwölf Anzeigen zur Errichtung einer Zweigstelle in einem anderen Mitgliedstaat der EG eingereicht. Von diesen zwölf Anzeigen entfallen jeweils eine auf die EG-Mitgliedstaaten Belgien, Irland und die Niederlande, sechs auf Luxemburg und drei auf Frankreich. Dabei konnten sechs Anzeigen aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen noch nicht an die zuständigen Bankaufsichtsbehörden der jeweiligen EG-Mitgliedstaaten weitergeleitet werden. In den Fällen, in denen eine Weiterleitung möglich war, hat die ausländische Aufsichtsbehörde die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in ihrem Land zur Kenntnis genommen, ohne dagegen Einwendungen zu erheben.

Wie bereits in der Antwort vom 9. August 1993 auf Ihre schriftliche Frage 35 in Drucksache 12/5557 ausgeführt, bereitet die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Herkunftsland-/Heimatlandaufsicht keine Schwierigkeiten. Dies betrifft sowohl die vor dem 1. Januar 1993 als auch die nach diesem Datum errichteten Zweigstellen. Bei der laufenden Aufsicht über die nach dem 1. Januar 1993 in anderen EG-Mitgliedstaaten gegründeten Zweigstellen deutscher Banken ist es bisher nicht zu aufsichtlichen Problemen gekommen.

15. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Wie entwickeln sich nach der Finanzplanung 1993 bis 1997 die Ausgaben des Bundes für Zinsen auf die Bundesschuld sowie für Zinserstattungen insbesondere an Sondervermögen des Bundes – einschließlich Kreditbeschaffungskosten – in den genannten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1993

Die Ausgaben des Bundes für Zinsen auf die Bundesschuld sowie für Zinserstattungen insbesondere an Sondervermögen des Bundes (jeweils einschl. Kreditbeschaffungskosten) betragen im Finanzplanungszeitraum 1993 bis 1997:

| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|--------------------------------|-------------|------|------|-------|-------|
| | – Mrd. DM – | | | | |
| Zinsausgaben | 45,7 | 53,4 | 57,1 | 62,1 | 69,1 |
| Zinserstattungen ¹⁾ | 12,8 | 20,9 | 41,4 | 43,0 | 42,6 |
| Summe | 58,5 | 74,3 | 98,5 | 105,1 | 111,7 |

¹⁾ An Fonds Deutsche Einheit, Kreditabwicklungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Wohnungsbau (Ost).

16. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß für 1997 mit Zinsausgaben in Höhe von rund 112 Mrd. DM – und damit mit einer Zinslastquote von 22,4% der Ausgaben beziehungsweise von 25,7% der Steuereinnahmen – zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1993

1997 wird die Zinsquote (in v. H. der Gesamtausgaben) 22,3 v. H. betragen; bezogen auf die Steuereinnahmen wird der Anteil bei 25,6 v. H. liegen.

17. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – nach Höhe und Dynamik – eine derartige Zinslastquote im Hinblick auf die erforderliche Konsolidierung des Bundeshaushaltes und die „Grenzen staatlicher Verschuldung“ (vgl. Heft 36 der Schriftenreihe des BMF)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1993

Die Höhe der Zinslastquote und insbesondere ihre Dynamik im Finanzplanungszeitraum sind im wesentlichen durch die Wiedervereinigung Deutschlands und die dadurch notwendigen Aufwendungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse bedingt. Deshalb erlangt die zentrale Aussage der von Ihnen zitierten Broschüre „Grenzen staatlicher Verschuldung“ erneut besondere Aktualität: Die Inanspruchnahme volkswirtschaftlicher Ressourcen durch den Staat und die übermäßige Belastung der privaten Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben muß wieder vermindert werden.

„In unserer eng verflochtenen Welt stehen die Steuer- und Abgabensysteme in einem internationalen Wettbewerb. Nur diejenigen Länder, die ihren Bürgern ausreichenden Spielraum zur Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte gewähren, die die Arbeitsleistung und die unternehmerische Risikobereitschaft belohnen und nicht bestrafen, werden auf Dauer erfolgreich sein“ (s. a.a.O. S. 45).

Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm hat die Bundesregierung den Prozeß zur Konsolidierung der Staatsausgaben eingeleitet. Aus konjunkturellen Gründen sind den Konsolidierungsfortschritten zur Zeit aber Grenzen gezogen. Der Staat darf die Rezession nicht durch prozyklisches Verhalten vertiefen oder verlängern. Gerade deshalb ist es zwingend erforderlich, die eingeleiteten Sparmaßnahmen vollständig umzusetzen, um das – nationale und internationale – Vertrauen in die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands weiter zu festigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Wie viele Milliarden D-Mark mehr als die jetzt in Brüssel ausgehandelten 28 Mrd. DM würden 1994 bis 1999 von den insgesamt 350 Mrd. DM Strukturhilfen der EG in die Bundesrepublik Deutschland fließen, wenn die Regionen mit Entwicklungsrückstand (weniger als 75% BSP des EG-Durchschnitts pro Kopf der Bevölkerung) in der Bundesrepublik Deutschland genauso behandelt worden wären, wie derartige zurückliegende „Ziel - 1 - Gebiete“ in den übrigen EG-Mitgliedstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. September 1993

Der Europäische Rat in Edinburgh hat im Dezember 1992 beschlossen, daß die neuen Bundesländer und Ost-Berlin ab 1. Januar 1994 zu den sog. Ziel-1-Regionen (Regionen mit Entwicklungsrückstand) gehören und daß sie in gleicher Weise wie die anderen Regionen dieses Typs behandelt wer-

den. Der Europäische Rat hat gleichzeitig für alle Ziel-1-Regionen von 1993 bis 1999 rd. 108,7 Mrd. ECU (in Preisen von 1992) festgelegt und davon rd. 70 Mrd. ECU für die Kohäsionsländer Griechenland, Irland, Portugal und Spanien vorgesehen. Damit verbleiben für die übrigen Ziel-1-Gebiete insgesamt rd. 38,7 Mrd. ECU für den Zeitraum 1993 bis 1999. Die Kriterien der Mittelverteilung auf die einzelnen Mitgliedstaaten sind der nationale und regionale Wohlstand – gemessen im BIP/Kopf –, die Bevölkerung der begünstigten Regionen, das relative Ausmaß der strukturellen Probleme einschließlich der Arbeitslosigkeit, sowie – bei entsprechenden Zielen – die Erfordernisse der Entwicklung des ländlichen Raums.

Es gibt z. Z. keine Anhaltspunkte, daß die Bundesrepublik Deutschland von der Kommission nicht genauso behandelt wird wie andere Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen mit allem Nachdruck für eine volle Gleichbehandlung der neuen Bundesländer mit vergleichbaren Regionen der Gemeinschaft eingesetzt. Im Ergebnis wurden den neuen Bundesländern sowie Ost-Berlin für den Zeitraum 1994 bis 1999 insgesamt 14 Mrd. ECU (zu Preisen von 1992) zugesagt; hinzu kommen die für 1993 ohnehin vorgesehenen etwas über 1 Mrd. ECU. Das führt in den kommenden sechs Jahren im Jahresdurchschnitt zu mehr als einer Verdopplung der bisher bereitgestellten Mittel. Es ist damit eine höhere Mittelzusage erreicht worden, als die Kommission zunächst vorgesehen hatte.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter Ludwig Eich (SPD) | Trifft es zu, daß in den neuen Ländern das Brutto- sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung um 61 % vom EG-Durchschnitt nach unten abweicht, wäh- rend die von der EG offiziell als am ärmsten aner- kannten Länder nur um 30 bis 50% unter dem EG-Durchschnitt liegen (vgl. „Neue Länder kom- men zu kurz“ in „DIE WELT“ vom 26. Juli 1993)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
 vom 1. September 1993**

Generell werden solche Regionen als Ziel-1-Gebiete anerkannt, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach den Daten der letzten drei Jahre weniger als 75% des EG-Durchschnitts beträgt. Es trifft zu, daß das regionale BIP/Kopf der neuen Bundesländer sowie Ost-Berlins nach den Berechnungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) deutlich unterhalb des entsprechenden (nationalen) Wertes von Griechenland, Irland, Portugal und Spanien liegt.

Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß in diesen Teil Deutschlands mehr Mittel fließen müßten als in gesamte Staatsgebiete wie Griechenland, Irland und Portugal. Wie zu Frage 18 dargestellt, ist bei der Mittelverteilung auf die Ziel-1-Regionen neben dem regionalen Wohlstand u. a. auch der nationale Wohlstand zu berücksichtigen. Das BIP/Kopf Gesamtdeutschlands liegt (geringfügig) über dem Durchschnitt in der Gemeinschaft, während Griechenland, Portugal, Spanien und Irland jeweils weit darunter liegen.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter Ludwig Eich (SPD) | Trifft es zu, daß nach dem jetzt ausgehandelten Verteilungsschlüssel für die Strukturhilfen der EG bis 1999 die Bundesrepublik Deutschland genauso viel in die Brüsseler Kassen zahlen wird, |
|--|---|

wie sie für die neuen Länder mit deren entwicklungsbedürftigen Regionen aus Brüssel erhält, und ist deshalb systembedingt in den kommenden Jahren mit einer noch weiter steigenden Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. September 1993

Deutschland wird aus den Strukturfonds der EG zwischen 1994 und 1999 zum einen den genannten Betrag von 14 Mrd. ECU für die neuen Bundesländer und Ost-Berlin erhalten. Hinzu kommen – allerdings deutlich niedrigere – Mittel, die aus den EG-Strukturfonds in die westlichen Bundesländer fließen; diese Rückflüsse lassen sich noch nicht beziffern.

Der deutsche Finanzierungsanteil liegt z. Z. bei rd. 30% des EG-Haushalts. Er hat sich wie folgt entwickelt: 1988: 28,2%; 1989: 25,1%; 1990: 25,0%; 1991: 29,1%; 1992: 28,6%. Bei einem Fortbestand des Anteils von rd. 30% wird Deutschland im Zeitraum 1993 bis 1999 allein für die Strukturmaßnahmen (einschl. Kohäsionsfonds für die vier Kohäsionsländer) rd. 105,8 Mrd. DM (zu Preisen von 1992) aufbringen müssen.

Auch bei anderen EG-Politiken ist Deutschland Nettozahler. Deutschland wird – wie in der Vergangenheit – auch unter Berücksichtigung der erhöhten Strukturhilfen der EG für die neuen Bundesländer mit Abstand größter Nettozahler der Gemeinschaft bleiben.

- | | |
|---|--|
| <p>21. Abgeordneter Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU)</p> | <p>Beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend der Expertise des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., Ansatzpunkte und Möglichkeiten einer Modifizierung der regionalen Strukturpolitik Änderungen der regionalen Strukturpolitik ins Auge zu fassen?</p> |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 27. August 1993

Regionale Strukturpolitik ist gemäß Artikel 30 GG grundsätzlich Aufgabe der Länder. Der Bund wirkt hieran vor allem im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gemäß Artikel 91 a GG mit. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die regionale Strukturpolitik, soweit sie daran mitwirkt, in den alten Ländern, aber auch beim Aufbau der neuen Länder, als wirksam erwiesen.

Die Bundesregierung überprüft in engem Zusammenwirken mit den Ländern regelmäßig die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, das regionalpolitische Instrumentarium an veränderte Bedingungen anzupassen. So hat z. B. der Bund-Länder-Planungsausschuß am 1. Juli 1993 das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den neuen und den alten Bundesländern für die Jahre 1994 bis 1996 neu festgelegt. Die Ausgestaltung der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird jährlich bei der Beschlußfassung über den Rahmenplan überprüft und ggf. den neuen Bedingungen angepaßt. Dabei werden insbesondere die spezifischen Entwicklungsanforderungen in den neuen Ländern berücksichtigt.

Für die ab dem 1. Januar 1994 beginnende EG-Förderung der neuen Länder als Ziel-1-Gebiet hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern einen Regionalentwicklungsplan erarbeitet und der EG-Kommission zur Zustimmung vorgelegt.

Die erwähnte Expertise ist vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erstellt worden. Sie befaßt sich mit einer Vielzahl vorhandener raumwirksamer Förderinstrumente, u. a. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Expertise dient als Grundlage für die längerfristig angelegten Bundesländer-Beratungen im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung über den Modifizierungs- und vor allem Koordinierungsbedarf verschiedener Förderinstrumente im Hinblick auf die Leitvorstellungen des Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens. Um die Effizienz der Förderpolitik insgesamt zu erhöhen, ist eine enge Abstimmung der raumwirksamen Politikbereiche erforderlich. Dabei sind auch die Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

22. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU) Wenn ja, wie kann der festgestellte verschärfte regionale Wettbewerb gestaltet werden, daß insbesondere – aber nicht nur – der Abbau des West-Ost-Gefälles beschleunigt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 27. August 1993

Die Bundesregierung geht bei ihrer Förderpolitik davon aus, daß das Hauptgewicht der Regionalförderung im Hinblick auf das großräumige Ost-West-Gefälle für die nächste Zeit in den neuen Ländern liegen muß.

So ist z. B. den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowohl hinsichtlich der Fördertatbestände, der Fördersätze, des Fördergebiets als auch der Mittelausstattung eine deutliche Förderpräferenz eingeräumt worden. Im zur Zeit geltenden Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ist diese Präferenz nochmals verstärkt worden.

Die neuen Länder sehen in dieser Gemeinschaftsaufgabe eines der wirksamsten strukturpolitischen Instrumente zum Aufbau ihrer Wirtschaft.

Bei der Bewertung der regionalen Strukturpolitik muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß die Gemeinschaftsaufgabe nur ein Element in dem breiten Abgebot der Hilfen des Bundes für die neuen Länder darstellt. Zum notwendigen Abbau des West-Ost-Gefälles tragen vor allem auch die im Gesetz zum Föderalen Konsolidierungsprogramm festgelegten Maßnahmen (Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ in den Jahren 1993/94, Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich nach Artikel 107 GG, Gewährung von Investitionshilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau-Ost, Übernahme der Erblastschulden durch den Bund, Gewährung von Zinshilfen an den ostdeutschen Wohnungsbau) bei, die den neuen Ländern auf Dauer eine angemessene Finanzausstattung garantieren und deren Finanzierungslasten zum größten Teil vom Bund getragen werden. Die neuen Länder sind nun verstärkt dazu in der Lage, ihre Verantwortung für den Aufbau-Ost wahrzunehmen. Eine moderate Lohnpolitik und ein zügiger Abbau der überhöhten Personalbestände im öffentlichen Dienst in Ostdeutschland können beträchtliche Reserven zur Finanzierung von investiven Ausgaben erschließen. Zu erwähnen sind auch:

- die im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Maßnahmen,
 - die Städte- und Wohnungsbauförderung und
 - steuerliche Investitionshilfen sowie zinsverbilligte Kredite,
- mit denen ebenfalls ein wichtiger Beitrag zum Abbau des West-Ost-Gefälles geleistet wird.

23. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Trifft nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Klage der südbadischen Bauwirtschaft (vgl. „Badische Zeitung“ vom 18. August 1993, S. 7) zu, daß das kantonale Submissionssystem in der Schweiz praktisch jede ausländische Firma bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. September 1993

Die Klage der südbadischen Bauwirtschaft, daß die kantonalen Submissionssysteme in der Schweiz so abgefaßt seien, daß sie praktisch jede ausländische Firma bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen, ist nur bedingt richtig. Die Submissionssysteme der einzelnen Kantone in der Schweiz lassen es derzeit zum Teil zu, daß insbesondere bei ansonsten gleichwertigen Angeboten die rechtliche Möglichkeit besteht, Gesichtspunkte wie lokale Zulieferungen und Beschäftigung örtlicher Arbeitskräfte in die Vergabeentscheidung einfließen zu lassen. Diese restriktiven Regelungen der einzelnen Kantone treffen damit sowohl die außerkantonalen Bewerber als auch ausländische, und damit auch deutsche Unternehmen.

24. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welche diplomatischen Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um zu erreichen, daß die Schweiz – auch im Sinne des Gedankens der europäischen Wirtschaftseinheit – diese Praxis verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. September 1993

Die Bundesregierung steht mit der Schweizer Regierung in ständigem Kontakt, um die Gleichbehandlung bei öffentlichen Aufträgen in der Schweiz zu erwirken. So ist das Thema „Zugang deutscher Bauunternehmen zu Aufträgen in der Schweiz“ in einem bilateralen Gespräch anläßlich des letzten Dreiertreffens der Wirtschaftsminister aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Juni 1993 ebenso aufgegriffen worden wie in den extra hierzu einberufenen deutsch-schweizerischen Konsultationen am 29. März 1993 in Stein am Rhein, bei denen auch Vertreter der baden-württembergischen Landesregierung zugegen waren.

Im Einvernehmen mit den Bundesbehörden beider Seiten hat die Landesregierung Baden-Württemberg am 21. Juni 1993 mit den sieben Nachbarkantonen über die Wettbewerbsbedingungen im gesamten Grenzraum gesprochen. Dabei erklärten die Kantone, daß es ihr Ziel sei, bei Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit die Gleichbehandlung bei ihren Submissionsverfahren zu gewährleisten.

Generell zeichnet sich in der Schweiz selbst ein Umdenken ab. Eine Arbeitsgruppe der Kantonsregierungen hat Arbeitsthesen zur Liberalisierung des Submissionswesens erarbeitet. Danach sollen die Vergabeordnungen der einzelnen Kantone vereinheitlicht und ein wirksames Rechtsschutzsystem aufgebaut werden.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit allem Nachdruck für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

25. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen nach geltendem deutschen und internationalen Recht, um solchen Praktiken zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. September 1993

Die Bundesregierung sieht derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Schweiz einzuwirken, damit sie den deutschen Unternehmen den uneingeschränkten Zugang zu öffentlichen Aufträgen Schweizer Kantone ermöglicht. Da die Schweiz das Abkommen zwischen EG und EFTA-Staaten über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht ratifiziert hat, wird sich daran in naher Zukunft nichts ändern. Lediglich der GATT-Kodex „Regierungskäufe“, den auch die Schweiz gezeichnet hat, gibt den rechtlichen Rahmen für den Grundsatz der Nichtdiskriminierung ausländischer Anbieter. Allerdings gilt dieser Kodex derzeit nur für Warenkäufe zentralstaatlicher Einkaufsstellen.

26. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung insbesondere den von der Handwerkskammer Freiburg vorgeschlagenen Weg für geeignet, durch eine Änderung der VOB im Gegenzug Schweizer Anbieter im Grenzraum von Bauleistungen für öffentliche Auftraggeber auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. September 1993

Die für die öffentlichen Auftraggeber kraft haushaltsrechtlicher Vorschriften zwingend zur Anwendung vorgeschriebene Verdingungsordnung für Bauleistungen sieht seit vielen Jahren eine Gleichbehandlung aller in- und ausländischen Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Bundesrepublik Deutschland vor. In der Neuausgabe der Verdingungsordnung für Bauleistungen (Ausgabe 1992) ist diese – unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaftsverbände durch den Deutschen Verdingungsausschuß für Bauleistungen beschlossene – Regelung erneut durch die uneingeschränkte Beibehaltung des Diskriminierungsverbotes bestätigt worden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, daß sich ein Ausschluß der im Grenzraum ansässigen Schweizer Anbieter von der Vergabe öffentlicher Bauaufträge durch eine Änderung der VOB kontraproduktiv im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen mit der Schweiz auswirken würde.

Die Bundesregierung hält deshalb den von der Handwerkskammer Freiburg vorgeschlagenen Weg, durch eine Änderung der VOB im Gegenzug Schweizer Anbieter im Grenzraum von Bauleistungen für öffentliche Auftraggeber auszuschließen, nicht für geeignet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)

Handelte es sich bei dem Besuch landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Betriebe von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 15. Juli 1993 in Mecklenburg-Vorpommern und bei der Eröffnung des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ am 18. August 1993 durch Bundesminister Jochen Borchert im brandenburgischen Grünfeld (Kreis Nauen) um Veranstaltungen der CDU, weil im ersten Fall beispielsweise der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus, SPD-MdL, nicht eingeladen war, jedoch sein Stellvertreter, Dr. Nieter, CDU-MdL, und im zweiten Fall der zuständige Landwirtschaftsminister des Landes Brandenburg, Edwin Zimmermann, SPD-MdL, ebenfalls nicht eingeladen wurde, dafür aber der Fraktionsvorsitzende der CDU im brandenburgischen Landtag, Dieter Helm, CDU-MdL, Bundesminister Jochen Borchert begleitete, und glaubt die Bundesregierung mit diesen parteipolitisch einseitig ausgerichteten Veranstaltungen, den Problemen der Menschen auf dem Lande und vor allem in den neuen Ländern umfassend gerecht werden zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 30. August 1993**

Auf seiner Reise nach Mecklenburg-Vorpommern am 15. Juli 1993 hat sich Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in vielfältigen Gesprächen ein Bild vom Stand der Umstrukturierung der Land- und Ernährungswirtschaft in diesem Bundesland gemacht. Es handelte sich um einen Arbeitsbesuch, dessen Organisation in den Händen der Landesregierung lag. Derartige Arbeitsbesuche werden üblicherweise nicht unter protokollarischen Gesichtspunkten durchgeführt.

Beim Auftakt zum 17. Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ in Grünfeld (Kreis Nauen) am 18. August 1993 handelte es sich um eine von den Einwohnern des Dorfes Grünfeld getragene Festveranstaltung. Sie zielte darauf ab, die fachliche Bedeutung des Bundeswettbewerbes als flankierende Maßnahme zur Agrarstrukturpolitik von Bund und Ländern zu unterstreichen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung war das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg offiziell über die vorgesehene Teilnahme des Bundesministers informiert worden.

28. Abgeordneter
**Karl-Heinz
Schröter**
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen der Landesregierung Brandenburg sind Ursache dafür, daß sich die Verpachtung landwirtschaftlicher Treuhandflächen und/oder BVVG-(Bodenverwaltungs-

und -verwertungsgesellschaft GmbH)-Flächen im Gegensatz zu anderen neuen Bundesländern angeblich verzögert, worauf Bundesminister Jochen Borchert laut dpa vom 18. August 1993 bei der Eröffnung des Bundeswettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“ im Kreis Nauen besonders hinwies, und in welchem Umfang (Hektar LF/Prozent) sind bisher Pachtverträge bezogen auf den Gesamtumfang der Anträge auf Pachtungen in den einzelnen Bundesländern von der BVVG erteilt worden?

29. Abgeordneter
Karl-Heinz Schröter
(SPD)
- Wie viele und mit welchem Umfang in Hektar LF sind Anträge auf Pachtungen, die von der BVVG den brandenburgischen Bodenkommissionen zur Abgabe einer Pacht Empfehlung übergeben wurden, nach Abgabe der Empfehlungen von der BVVG zurückgestellt bzw. mit einer wesentlichen Zeitverzögerung bearbeitet worden, weil die Empfehlungen der brandenburgischen Bodenkommissionen nicht mit der Richtlinie der Bundesregierung zur Verwertung bisheriger volkseigener landwirtschaftlicher Flächen in Einklang standen?
30. Abgeordneter
Karl-Heinz Schröter
(SPD)
- Sind für alle, wenn nicht, für wie viele (Prozent), Anträge auf Pachtungen, für die die Bodenkommissionen Empfehlungen abgegeben haben, Pachtverträge seitens der BVVG ausgereicht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 2. September 1993**

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg hat in seinem Runderlaß vom 18. August 1992 über die „Einbeziehung der Kreislandwirtschaftsämter bei der Verwertung und Verwaltung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen“ die Landwirtschaftsämter im Land Brandenburg angewiesen, tätige Gesellschafter juristischer Personen ortsansässigen Neueinrichtern gleichzustellen. Diese Weisung weicht von der vom Verwaltungsrat der Treuhandanstalt am 26. Juni 1992 in Kraft gesetzten „Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen“ ab.

In einem Offenen Brief vom 5. Januar 1993 hat der Minister seine vorgenannte Weisung erneuert und bekräftigt. Der Offene Brief enthält zudem mißverständliche Äußerungen zur Berücksichtigung der Opfer der sogenannten Bodenreform sowie die Verpflichtung der Landwirtschaftsämter und Kreisbodenkommissionen, ausschließlich die vom Ministerium niedergelegten Ziele zu verfolgen und damit im Ergebnis die Richtlinie der Treuhandanstalt unbeachtet zu lassen.

Die Treuhandanstalt hat daraufhin die BVVG aufgefordert, die von den Landwirtschaftsämtern vorliegenden bzw. noch eingehenden Empfehlungen einer genaueren Prüfung zu unterziehen, falls Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß die Ämter bei der Abgabe ihrer Empfehlungen zu

Ergebnissen gelangt sind, die nicht in Übereinstimmung mit der Richtlinie stehen. Diese genauere Prüfung führte in Verbindung mit teilweise noch fehlenden, unvollständigen oder unpräzisen Empfehlungen einiger Landwirtschaftsämter zu Verzögerungen beim Abschluß von Pachtverträgen im Land Brandenburg. Statistische Angaben zur Zahl der Pachtanträge, die einer genaueren Prüfung zu unterziehen waren, sind nicht verfügbar.

Die BVVG hat sich eingehend bemüht, Einvernehmen mit den Landwirtschaftsämtern auf der Grundlage der Richtlinie vom 26. Juni 1992 zu erzielen und auf diese Weise einen zügigen Vertragsabschluß zu gewährleisten.

Bis Ende Juli 1993 hat die BVVG im Land Brandenburg 1406 Pachtverträge über 226 600 ha, das sind 75 % der Flächen, für die Bewirtschaftungsbenachrichtigungen erteilt worden waren, abgeschlossen. Davon sind 247 langfristige Pachtverträge über 30 300 ha.

Wie sich aus diesen Zahlen ergibt, sind im Land Brandenburg noch nicht alle Pachtverträge für das laufende Pachtjahr abgeschlossen. Etwa 150 Pachtverträge standen zum 1. August 1993 noch aus, die bis Ende September voraussichtlich zum Abschluß gebracht werden.

In 72 zurückgestellten Fällen (4 % der ursprünglichen Anzahl der Antragsteller) besteht noch Klärungsbedarf mit den Landwirtschaftsämtern hinsichtlich der Voraussetzungen für den Abschluß von Verträgen. Die Entscheidungen hierzu werden im Zusammenhang mit der begonnenen Umwandlung kurzfristiger in langfristige Pachtverträge überwiegend zum 1. Oktober 1993 sowie den noch ausstehenden Entscheidungen über zwischenzeitlich eingegangene Neuanträge getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Wie werden von der Bundesregierung und speziell dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die reichhaltigen Erfahrungen und umfangreichen Kenntnisse der Dienststellenleiter der Arbeitsämter vor Ort konkret genutzt und umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 26. August 1993

Die Erfahrungen und Kenntnisse der Direktoren der Arbeitsämter fließen in die Stellungnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber der Bundesregierung ein. Die vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit – dem nach § 214 AFG zuständigen Selbstverwaltungsorgan – erlassene Satzung der Bundesanstalt sieht in Artikel 4 vor, daß Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung vom Verwaltungsrat oder Vorstand abgegeben werden, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind; im übrigen werden sie vom Präsidenten der Bundesanstalt abgegeben. In Artikel 5 der Satzung ist ausdrücklich festgehalten, daß Verwaltungsrat und Vorstand der Bundesanstalt für eine umfassende und wirk-

same Beteiligung der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter Sorge zu tragen haben. Die Erfahrung und Erkenntnisse der örtlichen Arbeitsämter fließen auch in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt (§ 6 AFG) ein.

Durch die Vertreter der Bundesregierung im Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesanstalt ist darüber hinaus eine ständiger Informationsaustausch mit der Bundesregierung gewährleistet. Artikel 15 der Satzung der Bundesanstalt stellt zudem eine umfassende Information der Selbstverwaltungsmitglieder und ihrer Stellvertreter durch die Verwaltung sicher.

Es gibt auch gemeinsame Konferenzen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit Arbeitsamtsdirektoren. Darüber hinaus werden durch die Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zahlreiche Besuche bei örtlichen Arbeitsämtern vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wie wird in diesem Zusammenhang speziell im Bereich der Munitionsentsorgung verfahren?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. August 1993

Die Vergaberichtlinien legt das Bundesministerium für Wirtschaft fest. Der Bundesminister der Verteidigung prüft im Rahmen seiner Vergabeautonomie die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der potentiellen Auftragnehmer. Eine Prüfung, ob hohe Verantwortungsträger des früheren SED-Regimes in leitenden Positionen der beauftragten Firmen sitzen, ist in den Richtlinien nicht vorgesehen und findet nicht statt.

Das gilt auch für den Bereich der Munitionsentsorgung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

33. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Wohlfahrtsverbände, daß für ca. 50 bis 60% der Einrichtungen, die heute Zivildienststellen bereithalten, die Erstattungsbeträge durch den Bund entfallen, wenn die Veränderung des Zivildienstgesetzes so wie geplant verabschiedet wird, und wie hoch sind dementsprechend die Einsparungen?

*) Siehe hierzu auch Frage 23 in Drucksache 12/5595.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 31. August 1993**

Von den im Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen ist auch der Zivildienst betroffen, und zwar mit Einsparungen in Höhe von 190 Mio. DM im Jahr 1994 und in Höhe von jährlich 380 Mio. DM in den Folgejahren. Hierzu sollen die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes in einem ihrem wirtschaftlichen Nutzen aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden angemessenen Umfang an den Kosten des Zivildienstes beteiligt werden. Auf welche Weise diese Einsparungen im einzelnen realisiert werden sollen, wird nicht unmittelbar gesetzlich, sondern in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Mehrere Modelle stehen dabei zur Diskussion. Eine Entscheidung, welches der Modelle zugrunde gelegt werden soll, ist noch nicht getroffen.

34. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Für welche Einrichtungen und in welcher Höhe ist bereits jetzt eine Kostenübernahme der entfallenen Erstattungsbeträge durch einen anderen Träger sichergestellt, bzw. welche Träger haben ihre Bereitschaft erklärt, dies in Zukunft zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 31. August 1993**

Die Gespräche zu diesem Fragenbereich sind aufgenommen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

35. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wie viele Menschen müßten nach Schätzungen der Regierung möglicherweise um einen Heimatplatz nachsuchen, da die Versorgung in ihrer Wohnung nicht mehr sichergestellt ist, und wie viele Kosten entstehen dadurch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 31. August 1993**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Einsparungsmaßnahmen so gestaltet werden können, daß Menschen, die in ihrer Wohnung versorgt werden müssen, diese Versorgung auch künftig erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- In welchen EG-Ländern dürfen welche Lebensmittel bestrahlt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. August 1993**

Nach Mitteilung der Internationalen Atomenergie Organisation (Stand: 4. Mai 1993) ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG bei folgenden Lebensmitteln und Lebensmittelzusatzstoffen eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen zugelassen:

| | |
|-------------------------|--|
| Belgien: | Kartoffeln, Erdbeeren, Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten, Pfeffer, Paprikapulver, Gummi-arabicum, Gewürze, Kräuter, Trockengemüse, Krabben, Kräutertees; |
| Dänemark: | Gewürze und Kräuter; |
| Frankreich: | Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten, Gewürze, Zwiebel- und Knoblauchpulver, Gummi-arabicum, müsli-artige Cerealien, maschinell entbeintes Geflügelfleisch, Trockenfrüchte, Trockengemüse, Erdbeeren, Froschschinken (gefroren), Eiklar, Krabben, Tierblut-Plasma und -Reste, Reismehl, Kräuter (gefroren), Caseinate, Rosinen, Datteln, Feigen, Aprikosen (getrocknet), Camembert (ausgenommen solcher mit Herkunftsangabe); |
| Italien: | Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch; |
| Niederlande: | Trockenfrüchte, Hülsenfrüchte, dehydratisierte Gemüse, Getreideflocken, Kräuter und Gewürze, Krabben, Geflügelfleisch, Froschteile, Gummi-arabicum, tiefgefrorene Mahlzeiten (für Patienten, die auf ärztliche Verordnung sterile Nahrungsmittel brauchen); |
| Spanien: | Kartoffeln, Zwiebeln; |
| Vereinigtes Königreich: | Früchte, Gemüse, Getreide, Zwiebeln und Knoblauch, Gewürze und Würzen, Fisch und Schalentiere, Geflügel. Die für eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen zusätzlich erforderliche Einzelgenehmigung wurde bisher nur für Kräuter und Gewürze erteilt. |

Wie viele dieser Zulassungen tatsächlich genutzt werden, ist im einzelnen nicht bekannt.

37. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Welche dieser Lebensmittel dürfen in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. August 1993**

Nach § 13 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz ist es verboten, Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, die mit ionisierenden Strahlen behandelt worden sind. Diese Vorschrift gilt auch für Lebensmittel, die aus anderen Mitgliedstaaten der EG in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden.

Allerdings dürfen Lebensmittel, die mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden und in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft rechtmäßig im Verkehr sind, nach § 47 a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in das Inland verbracht und hier in den Verkehr gebracht werden, wenn dies durch eine Allgemeinverfügung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger bekanntgegeben worden ist. Diese Allgemeinverfügungen können auf entsprechenden Antrag erlassen werden, sofern nicht zwingende Gründe des Gesundheitsschutzes entgegenstehen.

Für bestrahlte Lebensmittel liegen dem Bundesministerium für Gesundheit bisher solche Anträge nicht vor.

38. Abgeordnete Wie hoch sind im Einzelplan 15 die Ausgaben für
Dr. Helga Infektionsforschung im Haushaltsjahr 1993 ins-
Otto gesamt?
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 27. August 1993

Bei Kapitel 1502 Titel 68518 „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS“ sind im Haushaltsjahr 1993 insgesamt 11 Mio. DM veranschlagt. In der Erläuterung – Buchstabe d – zu dem Titel sind auch andere Infektionskrankheiten erfaßt.

39. Abgeordnete Wie hoch sind im Einzelplan 15 die Ausgaben für
Dr. Helga Gesundheitsforschung im Haushaltsjahr 1993
Otto insgesamt?
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 27. August 1993

Im Bundesministerium für Gesundheit sind neben dem Ressortforschungstitel (Kapitel 1501 Titel 53202) mit einem Ansatz von 11,8 Mio. DM (Kapitel 1502 Titel 68505) weitere Haushaltsmittel für folgende Forschungsbereiche veranschlagt (wobei Modellvorhaben der Forschung zugerechnet werden, nicht jedoch die Investitionstitel):

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| – Gesundheitliche Modellaktionen | 1,4 Mio. DM |
| – AIDS | 19 Mio. DM |
| – Drogen | 24 Mio. DM |
| – Krebs | 17,5 Mio. DM |
| – Chronisch Kranke | 12 Mio. DM |
| – Psychiatrie | 11,8 Mio. DM |
| – Medizinische Qualitätssicherung | 2 Mio. DM |

Unabhängig davon wird in den nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Gesundheit, Bundesgesundheitsamts und Paul-Ehrlich-Instituts sowie bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern bei der Bewältigung deren jeweiliger Aufgaben Gesundheitsforschung betrieben, die im einzelnen jedoch nicht quantifizierbar ist.

40. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das Medikament Rohypnol in eine der Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufzunehmen, und aus welchen Gründen wird dies ggf. angestrebt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 27. August 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Rohypnol der Verschreibungspflicht auf Betäubungsmittelrezept durch eine entsprechende Änderung der Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes zu unterstellen.

Rohypnol ist ein Arzneimittel mit dem Wirkstoff Flunitrazepam, der zur Gruppe der Benzodiazepine gehört. Diese Arzneimittelgruppe wird im breiten Umfang als Beruhigungs- und Schlafmittel eingesetzt, wobei das Flunitrazepam mit ca. 2,5 Mio. Verordnungen pro Jahr am häufigsten Anwendung findet.

Benzodiazepine sind aufgrund des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe grundsätzlich in Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes (verkehrs- und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) aufgeführt. Zubereitungen mit begrenztem Wirkstoffgehalt sind davon jedoch – auch international – ausgenommen, um bewährte Therapien in der medizinischen Grundversorgung nicht über Gebühr zu behindern.

Aufgrund von Hinweisen über den Mißbrauch von flunitrazepamhaltigen Arzneimitteln, insbesondere von Rohypnol, durch Suchtkranke (1992: 113 Mißbrauchsmeldungen), haben die Sachverständigen gemäß § 1 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes empfohlen, den maximalen Wirkstoffgehalt für vom Betäubungsmittelgesetz ausgenommene Zubereitungen mit Flunitrazepam von 2 auf 1 mg zu senken. Die Bundesregierung bereitet derzeit im Rahmen der Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung die dafür erforderliche Rechtsangleichung vor. Von der Senkung des Wirkstoffgehaltes ist zu erwarten, daß das Problembewußtsein der verschreibenden Ärzte gestärkt und dadurch dem Mißbrauch flunitrazepamhaltiger Arzneimittel entgegengewirkt wird.

41. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Welche Kostenersparnis erwartet die Bundesregierung von der Zulassung des Medikamentes Methadon, und sind bei der Berechnung mögliche höhere Dosierungen gegenüber L-Polamidon einkalkuliert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 27. August 1993

Bei der Verfügbarkeit von Methadon für die Substitutionsbehandlung Suchtkranker könnte aufgrund des zu erwartenden Preisunterschiedes zum Levomethadon (Polamidon) bei Zugrundelegung der derzeitigen Anzahl mit Levomethadon substituierter Suchtkranker – vorbehaltlich nicht einschätzbarer preislicher und verbrauchsseitiger Marktentwicklungen – eine Kostenersparnis von ca. 25 Mio. DM pro Jahr erreicht werden. Die notwendige höhere Dosierung von Methadon ist dabei berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

42. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD) Erachtet es die Bundesregierung für notwendig, daß das Bundesministerium für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung in den Gemeinden weiterhin eine Panzerortsdurchfahrt in der Breite von ca. 7 m für notwendig hält?
43. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, eine vertretbarere Lösung mit den betroffenen Gemeinden vor Ort zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1993

Die Bundesregierung hält es nach wie vor für erforderlich, bei Ortsdurchfahrten im Zuge des Militärstraßengrundnetzes eine Verkehrsraumbreite von 7 m vorzusehen, um dem militärischen Schwerverkehr und den Fahrzeugen des allgemeinen Verkehrs zumindest eine beschränkte Begegnungsmöglichkeit zu belassen. Dies dient sowohl der Sicherheit als auch der Flüssigkeit des Straßenverkehrs.

Dabei ist jeder Einzelfall zwischen den betroffenen Gemeinden und den zuständigen militärischen Dienststellen vor Ort zu regeln mit dem Ziel, jeweils unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gegebenheiten zu vertretbaren Lösungen zu kommen.

44. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD) Hält die Bundesregierung es für erwägenswert, während der Fahrschulausbildung ein Sicherheitstraining vorzuschreiben, um besser auf Problemsituationen im Verkehr vorbereitet zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1993

Die Bundesregierung hält ein Sicherheitstraining schon während der Fahrschulausbildung nicht für zweckmäßig. Im Vordergrund der Fahrschulausbildung steht das „Vermeiden“ risikoreicher Verkehrssituationen. Fahranfänger müssen insbesondere darin geschult werden, es durch vorausschauendes Fahren überhaupt nicht zu gefährlichen Situationen kommen zu lassen.

Ein Sicherheitstraining erfordert Erfahrung, die erst durch eine gewisse Fahrpraxis gewonnen werden kann. Nach Erreichen dieser Fahrpraxis können die Fahrfertigkeit und das Gefahrenbewußtsein durch ein Sicherheitstraining durchaus erhöht werden.

45. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn erwägt, den Güterverkehr auf der Hochrheinachse (zumindest zwischen Basel und Waldshut) in absehbarer Zeit einzustellen?
46. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der immer offensichtlicher werdenden Strukturkrise im Hochrheingebiet entsprechende Absichten, und stimmt sie mit mir in der Ansicht überein, daß eine solche Maßnahme, sollte sie verwirklicht werden, eine wesentliche Einschränkung der Standortqualität im Hinblick auf Industrie- und Gewerbeansiedlung darstellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. August 1993

Für die Deutsche Bundesbahn ist die Hochrheinstrecke zwischen Basel und Waldshut nicht nur wegen ihrer Auswirkungen auf die Standortqualität für Industrie und Gewerbe im Hochrheingebiet von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf gemeinsame Überlegungen der französischen, schweizerischen und deutschen Bahnen über die künftige Verkehrsentwicklung in dieser Grenzregion. Deshalb sind Spekulationen über eine Einstellung des Güterverkehrs auch völlig unbegründet.

47. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD) Wann ist mit der Unterschrift unter die Kreuzungsvereinbarung des Bahnübergangs der L 413 in Hämelerwald/Lehrte zu rechnen, damit die seit mehr als 20 Jahren geplante Unterführung, für deren Bau die Gelder beim Land Niedersachsen und bei der Stadt Lehrte bereitstehen, endlich begonnen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1993

Kreuzungsbeteiligte an dieser Maßnahme sind das Land Niedersachsen und die Deutsche Bundesbahn. Diese müssen die Vereinbarung aufstellen und unterzeichnen. Die Deutsche Bundesbahn hat auf Nachfrage mitgeteilt, daß die Vereinbarung in Kürze von ihr unterschrieben und sodann zur Unterschriftsleistung an das Land weitergereicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD) Wie wird die Bundesregierung die in der im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellten Studie „Feldüberwachung der Abgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgestellte For-

derung des TÜV umsetzen, die Feldüberwachung der Abgasemissionen von bestandsrepräsentativen Fahrzeugtypen im Verkehr auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1993**

In der Begründung zur Verordnung der Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der Eichordnung vom 19. November 1992 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß sie das bisherige Prüfsystem für Kraftfahrzeuge (Typprüfung, Serienprüfung, Abgassonderuntersuchung) durch eine Feldüberwachung ergänzen will. Die im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführten Arbeiten des Umweltbundesamtes und des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungsvereins dienen der Vorbereitung einer solchen Feldüberwachung. Das Umweltbundesamt ist beauftragt worden, zusammen mit der Abgasprüfstelle des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungsvereins ein Rahmenkonzept für eine Feldüberwachung zu erarbeiten, in dem insbesondere der Umfang der notwendigen Arbeiten, die hierfür anfallenden Kosten sowie Lösungsansätze für die zusätzlich im Rahmen des Forschungsvorhabens erkannten rechtlichen Probleme vorgelegt werden.

Nach Vorlage dieses Konzeptes wird die Bundesregierung prüfen, auf welchem rechtlichen Weg die Feldüberwachung verbindlich eingeführt wird. Hierbei sind auch EG-rechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

49. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Welche Forschungsprojekte bezüglich der gesundheitlichen Gefährdungen durch Elektrosmog hat die Bundesregierung seit dem 1. April 1992 vergeben, und welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung aus diesen Forschungsprojekten schon vor?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1993**

Auf dem Gebiet der nichtionisierenden Strahlen wurden von der Bundesregierung seit April 1992 die im folgenden aufgelisteten Forschungsvorhaben vergeben:

- Untersuchungen zu den Wirkungsmechanismen von Hochfrequenzstrahlung
- Untersuchung der Wirkungsweise niederfrequenter Magnetfelder auf zellulärer Ebene
- Aufbau eines Meßlabors und das Entwickeln eines Verfahrens, welches das dosimetrische Untersuchen von Mobilfunkgeräten ermöglicht
- Erarbeiten eines standardisierten Berechnungs- und Prüfverfahrens
- EMVU-Studie für den Bereich des Amateurfunks.
Approximatives Verfahren für Sicherheitsabstände auf der Basis DIN VDE 0848
- Biologische Effekte in niederfrequent gepulsten HF-Feldern in niedrigen Energiebereichen

- Literaturstudie: Biologische Wirkungen durch HF-Felder
- Langzeiteffekte von elektromagnetischen Feldern und Säuger
- Wechselwirkungsmechanismus elektromagnetischer Felder mit biologischen Systemen (EEG, Melatoninspiegel)
- Die Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die elektrische Spontanaktivität einzelner Nervenfasern und einzelner visueller Neurone
- Übersicht und Einschätzung der neuen Literatur auf dem Gebiet biologischer Effekte elektromagnetischer Felder (Mikrowellenbereich)
- Effekte von elektromagnetischen Feldern auf das Elektroenzephalogramm von Menschen
- Überprüfen der Entwicklung von Hühner-Embryonen in elektromagnetischen Feldern unter Beachtung der Grenzwerte der DIN VDE-Vorschriften
- Effekte elektromagnetischer Felder auf lebende Zellen (Hefe)
- Berechnen der elektromagnetischen Nahfelder von Antennen bei Anwesenheit komplexer dielektrischer Körper
- Wirkung von HF-Feldern auf Herzschrittmacher
- Ermittlung der spezifischen Absorptionsrate (SAR) im Menschen
- Zündung explosionsfähiger Atmosphären durch EMF.

Alle Forschungsvorhaben haben eine mehrjährige Laufzeit; erste Zwischenberichte liegen z. T. vor. Diese enthalten aber noch keine publizierbaren Ergebnisse. Dem Zeitplan entsprechend, sind Vorexperimente abgeschlossen, die die Reproduzierbarkeit der Einzelmessungen sicherstellen sollen. Die umfassenden Schlußberichte, die strahlenhygienisch bewertet werden, können erst nach Abschluß der Forschungsvorhaben vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter Hans Büchler (Hof) (SPD) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM die Tarifzone für Telefonkunden ohne Rücksicht auf kommunale Gebietskörperschaften eingeteilt hat? |
| 51. Abgeordneter Hans Büchler (Hof) (SPD) | Ist der Bundesregierung dabei bewußt, wie sehr die Menschen, gerade in ländlichen Gemeinden, mit ihrer Orientierung des Geschäftslebens und der Daseinsvorsorge auf die Zentren der Region – bei der Sozialhilfe und dem Lastenausgleich, bei Krankenhäusern, Landratsämtern, Arbeits- und Sozialämtern, Schulen, caritativen Einrichtungen usw. – auf kostengünstige Telekommunikation angewiesen sind? |

52. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)
(SPD)**
- Wenn ja, ist die Bundesregierung dann der Meinung, daß TELEKOM trotzdem ohne Rücksicht auf kommunale Abgrenzungen und gewachsene traditionelle Strukturen ihre Tarifzonen einfach neu einteilen darf, oder ist die Bundesregierung vielmehr bereit, auf TELEKOM einzuwirken, um zumindest im Bereich der Daseinsvorsorge zu garantieren, daß die elementaren sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Menschen, was die wichtige Kommunikation „Telefon“ angeht, berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 31. August 1993**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM wendet bei der Einteilung der Tarifzonen ein bundeseinheitliches Verfahren an. Die Verfahrensregelungen zur Bildung von Tarifzonen sind in den Tariflisten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Telefondienst enthalten, allgemein veröffentlicht worden und Vertragsbestandteil eines jeden einzelnen Nutzungsvertrages über einen Telefonanschluß. Abweichende Regelungen bei der Bildung von Tarifzonen werden nicht angewendet. Damit ist ein Höchstmaß an Planungssicherheit im Bereich der Telekommunikation sichergestellt und die Gleichbehandlung aller Telefonkunden in Deutschland gewährleistet.

Ausschlaggebend für die Abgrenzung der Tarifzonen waren verkehrstechnische und wirtschaftliche Gründe. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die im Laufe von über 100 Jahren gewachsenen Ortsnetzbereiche mit den fest in der Erde verlegten und auf die Netzknoten ausgerichteten Orts- und Fernkabeln nicht an die im politischen Wandel begründeten häufigen Änderungen der kommunalen Abgrenzung, z. B. durch kommunale Gebietsreformen, angepaßt werden können. Aus diesem Grunde wurde die Nahtarifzone mit einem Radius von 20 km realisiert.

Für die Gemeinden und Städte, die an der ehemaligen Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik lagen, wurden vor der Wiedervereinigung besondere Regelungen bei der Bildung von Tarifzonen angewendet. So kamen die Bewohner dieser betroffenen Gemeinden in den Genuß einer erweiterten Nahzone. Ziel dieser Regelung – die im Zusammenhang mit der Zonenrandförderung gesehen werden muß – war es, die Nachteile im Telefondienst an der früheren deutsch-deutschen Grenze aufzuheben oder zu mildern.

Mit der Wiedervereinigung ist die innerdeutsche Grenze weggefallen. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM den Ausbau und die Modernisierung des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern und die Zusammenführung des Netzes mit dem in den alten Bundesländern durchführen konnte.

Der fortschreitende Ausbau und die technische Modernisierung des Telefonnetzes in den neuen Bundesländern läßt es jetzt zu, daß einheitliche Tarifzonen und Nahbereichszonen geschaffen werden können. Eine Sonderbehandlung von Telefonkunden, die in den ehemaligen Zonenrandgebieten wohnen, ist nicht mehr erforderlich. Sie werden genauso behandelt, wie alle andere Telefonkunden auch.

53. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)
(SPD)**
- Für welche Städte und Gemeinden in den Landkreisen Hof und Wunsiedel werden zukünftig die billigen Nahtarife bei Gesprächen nach Hof bzw. Wunsiedel durch einen teureren Tarif ersetzt, d. h. für welche Menschen, die weiter von den Zentren entfernt wohnen und damit an sich schon höhere Kosten haben, kommen neue Benachteiligungen hinzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 31. August 1993**

Der Wegfall der Sonderregelung bringt folgendes mit sich:

1. Telefonkunden in den Gemeinden Bad Steben, Schwarzenbach am Wald und Zell (Oberfranken) müssen für Telefonate nach Hof nunmehr nicht mehr den Nahtarif, sondern den Regionaltarif (alle 60/120 Sekunden eine Tarifeinheit von 0,23 DM) bezahlen.
2. Für die Telefonkunden im Landkreis Wunsiedel ändert sich nichts, sie können ihre Kreisstadt Wunsiedel weiterhin zum Nahtarif erreichen. Lediglich die Telefonkunden der im Landkreis Hof liegenden Gemeinde Regnitz-Losau können Wunsiedel nicht mehr zum Nahtarif erreichen.

Von einer Benachteiligung gegenüber den übrigen Telefonkunden kann durch den Wegfall von überholten Sonderregelungen jedoch nicht gesprochen werden.

54. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)**
- Welche Zustellbasen wird es für die Landkreise Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus nach Festlegung des Standortes des Postfrachtzentrums im pfälzischen Saulheim geben?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 30. August 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST realisiert zur Zeit ein Konzept zur betrieblichen Neuausrichtung des Frachtpostdienstes. Diesem Konzept entsprechend wird das Bundesgebiet nach logistischen Gesichtspunkten in 33 Frachtpostregionen aufgeteilt. In jeder dieser Regionen werden ein Frachtpostzentrum für die zentrale Abgangs- und Eingangsbearbeitung der Sendungen sowie eine Reihe von Zustellbasen für die dezentrale Sendungsauslieferung eingerichtet.

Die Ermittlung von Standorten für künftige Zustellbasen wurde in die Verantwortung von Projektreferaten bei projektbegleitenden regionalen Direktionen des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST gelegt. Diese haben nach zentralen Planungsvorgaben der Generaldirektion des Unternehmens und unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Strukturen sowie betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte die künftigen Standorte der Zustellbasen des Frachtpostdienstes innerhalb der 33 Frachtpostregionen ermittelt.

Für den Landkreis Limburg-Weilburg ist die Einrichtung einer Zustellbasis mit max. 60 Zustellbezirken in Limburg vorgesehen, von wo aus wesentliche Teile des Landkreises versorgt werden. Es sind dies die Leitbereiche 65500 – 65529 Idstein und 65530 – 65629 Limburg. Die Leitbereiche 35770 – 35799 Weilburg werden aus logistischen Gründen über eine in Wetzlar einzurichtende Zustellbasis versorgt.

Für die Versorgung des Landkreises Rheingau-Taunus ist für die Leitbereiche 65000 – 65239 die Einrichtung einer Zustellbasis mit ca. 120 Zustellbezirken in Wiesbaden vorgesehen, während über die in Eltville einzurichtende Zustellbasis mit ca. 16 Zustellbezirken die Leitbereiche 65330 – 65399 versorgt werden.

55. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU) Wie werden diese Zustellbasen personell ausgerüstet sein, und welche Änderungen ergeben sich daraus gegenüber der jetzigen Regelung?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 30. August 1993

Über die personelle Ausstattung der Zustellbasen und die damit verbundenen Veränderungen gegenüber dem augenblicklichen Zustand können gegenwärtig keine konkreten Aussagen getroffen werden, da die entsprechenden Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

56. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.) Wie viele der lt. einem Artikel in der FAZ vom 17. August 1993 von der TELEKOM in den nächsten Jahren geplanten 10000 Schließungen von Telefonzellen betreffen Telefonzellen auf Bahnhöfen bzw. Telefonzellen in der näheren Umgebung von Bahnhöfen?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 30. August 1993

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat bisher in Deutschland noch nie öffentliche Telefonstellen (öTel) kostendeckend bereitstellen können. Allein 1992 betrug der Verlust etwa 400 Mio. DM.

Nach dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes (1. Juli 1989) hat die Deutsche Bundespost TELEKOM die öTel aus dem Telefondienstmonopol in den Wettbewerbsbereich überführt. Sie muß diese Dienstleistung, die zudem seit dem 1. Januar 1993 noch Mehrwertsteuerpflichtig ist, wie andere Angebote auch, wirtschaftlich gestalten.

Hierzu wurde dem Infrastrukturrat am 21. Juni 1993 ein Stufenplan vorgestellt, nach dem die Einnahmesituation der öTel in den nächsten Jahren untersucht werden soll und unrentable Standorte aufgehoben werden müssen, unter Berücksichtigung der in der Pflichtleistungsverordnung vorgesehenen Flächendeckung.

Die angesprochene Schließung von 10000 öTel ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

Betroffen von einer Schließung sind ausschließlich Standorte in den alten Bundesländern mit extrem niedrigen Einnahmen, an denen ein auch nur annähernd vertretbarer wirtschaftlicher Betrieb unmöglich ist.

Diese Standorte liegen überwiegend in Wohngebieten, wo die Nachfrage nach öTel – begründet durch die erheblich verbesserte Versorgung mit privaten Telefonanschlüssen bis hin zur Vollversorgung – in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen ist.

Im Umfeld von Bahnhöfen sind insgesamt rund 5 500 öTel installiert. Aufgrund geringer Inanspruchnahme und den sich daraus ergebenden geringen Einnahmen sind jedoch nur etwa 100 Standorte von der Schließung betroffen.

Im übrigen wird die Deutsche Bundespost TELEKOM bis 1998 die absolute Anzahl von öTel von derzeit rund 165 000 auf insgesamt rund 193 000 erhöhen.

Insgesamt wird die Deutsche Bundespost TELEKOM sehr sorgfältig die Interessenlage der betroffenen Kommunen berücksichtigen.

57. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) Welche Dienststellen der Deutschen Bundespost sollen in nächster Zeit in den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau geschlossen werden?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 30. August 1993

Nach Angaben der Generaldirektion der Deutschen Bundespost POSTDIENST sollen in den angesprochenen Landkreisen in nächster Zeit nachstehend aufgeführte Vertriebsfilialen geschlossen werden:

Im Bereich des Postamtes mit Verwaltung (PA [V]) Pfarrkirchen:

Poststelle (PSt) II Tann vier (Zimmern) zum 30. September 1993, da die Grundarbeitszeit (GrAZ) unter die von den Organisationsrichtlinien der Deutschen Bundespost POSTDIENST vorgesehene nachfragebezogene Mindest-GrAZ von mindestens 5,5 Stunden pro Woche abgesunken ist.

Poststelle II Johanneskirchen zwei (Emmersdorf). Diese PSt wird im Laufe des Jahres 1994 geschlossen, wenn der jetzige Posthalter in den Ruhestand gehen wird. Als Grund für die Schließung wird ebenfalls ein Absinken der GrAZ unter die Mindestgrenze angegeben.

Im Bereich des PA (V) Deggendorf:

Poststelle II Reisbach zwei (Griesbach). Der Zeitpunkt der Schließung steht noch nicht fest. Auch hier liegt ein Absinken der GrAZ unter die Mindestgrenze vor. Nach Angaben der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist dort im Rahmen eines Betriebsversuches die Einrichtung einer Postagentur vorgesehen.

Im Bereich des PA (V) Landshut:

Poststellen II Loiching drei (Loiching) und Pfaffenhausen zwei (Oberlauterbach). Der Zeitpunkt der Schließung steht noch nicht fest. Als Grund wird ebenfalls ein Absinken der GrAZ angegeben.

Ergänzend ist noch anzumerken, daß derzeit eine bundesweite Verkehrsdatenerhebung durch das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST stattfindet, in deren Folge nachfragebedingte Schließungen weiterer Filialen nicht ausgeschlossen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

58. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche bilateralen und multilateralen Programme mit dem Ziel, ehemalige Soldaten in Entwicklungsländern in Zivilberufen zu beschäftigen, unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 30. August 1993

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt in dem genannten Bereich folgende Vorhaben:

Äthiopien

Integration von Ex-Soldaten und internen Flüchtlingen

6 Mio. DM Technische Zusammenarbeit (TZ)

Kommunale Beschäftigungsmaßnahmen mit Ausbildungskomponente

El Salvador

Verwendung von Gegenwertmitteln aus Warenhilfe für Stipendien zugunsten ehemaliger Kämpfer

9 Mio. DM Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)

El Salvador

Integrations- und Beschäftigungsprogramm

10 Mio. DM TZ

Zielgruppe: demobilisierte ehemalige Kämpfer der FMLN und Armee

Mosambik

Nothilfeprogramm für rüksiedelnde Vertriebene

1,7 Mio. DM Nahrungsmittelhilfe mit der deutschen Welthungerhilfe

Komponente für ehemalige Renamo-Kämpfer

Nicaragua

Berufliche Bildung/Beschäftigungsförderung (INATEC)

2 Mio. DM TZ

Bereits mit 15 Mio. DM gefördertes Programm, erhielt für die Phase vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1995 eine Komponente, die Beschäftigungs- und Kleinbetriebsförderung insbesondere für demobilisierte Soldaten und Widerstandskämpfer zum Ziel hat

Somalia

Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm Nord-West Somalia

1,2 Mio. DM aus Nahrungsmittelhilfe

„food for work-Programm“; Zielgruppe u. a. Flüchtlinge und ehemalige Milizionäre

Uganda

Demobilisierung von Ex-Soldaten

2,5 Mio. DM TZ

59. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) In welcher Form nimmt die deutsche Entwicklungshilfe auf den Umstand Rücksicht, daß zwischenzeitlich in den allermeisten Entwicklungsländern aufgrund der Hilfen genügend Akademiker gefördert wurden und sich im Bereich der

technischen Grundbildung im Blick auf den Ausbau des Handwerks auf die weitere Entwicklung hemmende Defizite festzustellen sind, die in den Entwicklungshilfekonzepten berücksichtigt werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 30. August 1993**

Die Bundesregierung ist bemüht, zur Deckung des Bedarfs der Entwicklungsländer an befähigten Hochschulabsolventen durch geeignete und angemessene Maßnahmen beizutragen. Dabei steht die Qualifizierung, nicht die quantitative Ausdehnung der Hochschulbildung im Vordergrund. Die Bundesregierung erwartet, daß die Führungskräfte die Möglichkeit erhalten, ihre Qualifikation und Leistungsbereitschaft in den Dienst von Entwicklung und internationaler Zusammenarbeit zu stellen.

Als ein eigener ausgewiesener Schwerpunktbereich gehört die Förderung des Handwerks (im internationalen Sprachgebrauch: der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen) zu den vorrangigen entwicklungspolitischen Aufgaben der Bundesregierung. Durch vielfältige Programme wird 'handwerkliche' Entwicklung und Betätigung in den Entwicklungsländern ermutigt, in ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen gestützt und in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt.

Die Bundesregierung fördert die Bereiche des Kleingewerbes insbesondere im Rahmen ihrer Technischen Zusammenarbeit und unterstützt in erheblichem Umfange fördernde Programme der Kirchen, der politischen Stiftungen und anderer Nichtregierungsorganisationen sowie von Institutionen der deutschen Wirtschaft. Eine bedeutsame Rolle spielen die Aus- und Fortbildung von Fachkräften, auch ihre Beratung in technischen wie managementspezifischen Bereichen sowohl im Entwicklungsland wie in der Bundesrepublik Deutschland, Kredithilfen und andere Finanzdienstleistungen, Existenzgründungsprogramme sowie Hilfen zur Selbstorganisation und Selbstverwaltung der Kleingewerbetreibenden und -unternehmer.

Die berufliche Qualifizierung richtet sich auf den Erwerb fachlicher Fertigkeiten und Kenntnisse wie auf die Vermittlung sozialer und politischer Einstellungen und Verhaltensweisen, die für erfolgreiches Wirtschaften in abhängigem, unternehmerischem oder subsistenzwirtschaftlichem Rahmen entscheidend sind.

Bonn, den 3. September 1993

